

## **Erlass zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Coronapandemie in der Zeit vom 19. April bis 14. Mai 2021**

Sehr Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht **vom 19. April bis 14. Mai 2021 auf Antrag die Möglichkeit zur Beurlaubung einzelner Schülerinnen und Schüler gem. § 15 Schulgesetz SH vom Präsenzunterricht aus wichtigem Grund.** Die Eltern erklären den Antrag auf Beurlaubung schriftlich oder per E-Mail der zuständigen Schule. **Die Beurlaubung gilt dann als genehmigt. Eine Begründung ist nicht erforderlich.**